**Wo sich Ausländer in Deutschland niederlassen, hängt entscheidend vom Einwanderungsgrund ab. Beispielsweise zog es die Ausländer, die als Arbeitskräfte nach Deutschland kamen, überwiegend in die industriellen Ballungsgebiete. Entsprechend lebte 2020 knapp jeder vierte Ausländer in Nordrhein-Westfalen und jeweils mehr als jeder Sechste in Bayern und Baden-Württemberg. In Ostdeutschland (ohne Berlin) lag der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2020 bei 5,2 Prozent. In Westdeutschland (ohne Bremen und Hamburg) lag er im selben Jahr bei 13,6 Prozent und in den Stadtstaaten bei 18,7 Prozent.**

Fakten

Die Höhe des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung der Länder bzw. die regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung spiegeln vor allem die Einwanderungsgründe wider: Die Ausländer, die als Arbeitskräfte nach Deutschland kamen, ließen sich überwiegend in den industriellen Ballungsgebieten nieder. Personen, die im Zuge der Familienzusammenführung zu einem späteren Zeitpunkt einwanderten, folgten bereits vorhandenen Migrationspfaden. Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer wird hingegen durch eine Quote bestimmt, die jährlich von einer Bund-Länder-Kommission ermittelt wird.

Entsprechend der Einwanderungsgründe besteht beim Ausländeranteil ein großer Stadt-Land-Unterschied: 61,4 Prozent aller Ausländer lebten laut Mikrozensus 2020 in städtischen Regionen und 13,2 Prozent in ländlichen. Auf Gemeindeebene gilt, dass je größer die Einwohnerzahl der Gemeinde ist, desto größer ist tendenziell auch der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung. Während beispielsweise der Anteil in den Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern im Jahr 2020 bei 4,3 Prozent lag, gehörte in den Gemeinden mit 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern rund jede achte Person zur ausländischen Bevölkerung (12,7 Prozent). In den Gemeinden mit 500.000 Einwohnern und mehr lag der entsprechende Anteil bei knapp einem Fünftel (19,5 Prozent).

Die 10,6 Millionen Ausländer, die 2020 in Deutschland lebten, verteilen sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Bundesländer. Knapp jeder vierte Ausländer lebte 2020 in Nordrhein-Westfalen (23,4 Prozent), jeweils mehr als jeder Sechste in Bayern (17,0 Prozent) und Baden-Württemberg (16,8 Prozent) sowie jeder Zehnte in Hessen (10,0 Prozent) – zusammen lebten in diesen vier Bundesländern gut zwei Drittel aller Ausländer. In Ostdeutschland (ohne Berlin) waren im Jahr 2020 lediglich 6,2 Prozent aller Ausländer ansässig und damit unterdurchschnittlich viele: Der Anteil der ostdeutschen Bevölkerung (ohne Berlin) an der Gesamtbevölkerung lag im selben Jahr bei 15,0 Prozent.

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung der Bundesländer war im Jahr 2020 in den Stadtstaaten Berlin (19,6 Prozent) und Bremen (19,0 Prozent) am größten. Das Flächenland Hessen lag knapp vor Hamburg (16,9 bzw. 16,8 Prozent). Es folgten Baden-Württemberg (16,1 Prozent), Nordrhein-Westfalen (13,8 Prozent) und Bayern (13,7 Prozent). Am niedrigsten ist der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern. Die Werte lagen im Jahr 2020 zwischen 4,8 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 5,4 Prozent in Thüringen. In Ostdeutschland (ohne Berlin) lag der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2020 bei 5,2 Prozent. In Westdeutschland (ohne Bremen und Hamburg) lag er im selben Jahr bei 13,6 Prozent und in den Stadtstaaten bei 18,7 Prozent.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: GENESIS-Online Datenbank: Bevölkerung (Stand: 08/2021); Mikrozensus – Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Zur **ausländischen Bevölkerung** zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzessind, das heißt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dies können direkt zugezogene Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sein oder auch deren in Deutschland geborene Nachkommen, sofern sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben. Zur ausländischen Bevölkerung gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen ("Doppelstaatler"), zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Informationen zur **Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland** finden Sie hier: <http://www.bpb.de/61622>

Über das Quotensystem EASY (**Erstverteilung von Asylbegehrenden**) wird festgelegt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Die Quoten richten sich nach dem sogenannten **Königsteiner Schlüssel**, bei dem die Steuereinnahmen (2/3 Anteil bei der Bewertung) und die Bevölkerungszahl (1/3 Anteil bei der Bewertung) berücksichtigt werden. Die **aktuellen Verteilungsquoten** der Bundesländer finden Sie hier:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz by-nc-nd/3.0/de/ veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2021 | www.bpb.de